

Personal im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg 2004



Jeanette Steinwinter

**Angesichts der anhaltenden Konsolidierungs-
bemühungen der öffentlichen Haushalte durch
Ausgaben- und Aufgabenbeschränkungen, sind
rückläufige Beschäftigtenzahlen im öffentlichen
Dienst positive Signale. Immerhin machten
2004 die Personalausgaben¹ in Höhe von fast
14 Mrd. Euro rund 42 % der Gesamtausgaben
des Landes aus. Bei den Gemeinden und den
Gemeindeverbänden wurden rund 5,7 Mrd.
Euro für Personal ausgegeben, das waren
27 % der kommunalen Gesamtausgaben. Im
Folgenden sollen die wichtigsten Daten zur
Beschäftigungslage im öffentlichen Dienst
dargestellt werden.**

592 200 Beschäftigte im öffentlichen Dienst Baden-Württembergs

Im *unmittelbaren* Dienst² waren 514 880 Personen bei Bund, Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Landkreise, Regionalverbände und Landeswohlfahrtsverbände) sowie kommunalen Zweckverbänden beschäftigt. Gegenüber 2003 sank die Zahl um 9 730 Personen oder 1,9 %.

Im *mittelbaren* Dienst³ waren 77 340 Personen tätig, gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 2,8 % (Tabelle 1).

Außerdem waren in *rechtlich selbstständigen* Unternehmen (mit überwiegend öffentlicher Beteiligung zum Beispiel Krankenhäuser) 71 240 Personen beschäftigt.

Zahl der Landesbediensteten nahezu unverändert

Rund 264 000 Personen standen 2004 im unmittelbaren Landesdienst, 19 von 20 waren bei den Landesbehörden und Gerichten tätig, jeder Zwanzigste in einem der Eigenbetriebe. Von 100 Landesbediensteten waren 71 Beamte und Richter, 24 Angestellte und 5 Arbeiter.

Der hohe Beamtenanteil im Landesdienst ist durch die hoheitsrechtlichen Aufgabenbereiche „Schule“, „Polizei“ und „Steuer- und

Finanzverwaltung“ bedingt, in denen fast ausschließlich Beamte beschäftigt sind.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Landesbediensteten nahezu unverändert geblieben. Das Stellenabbauprogramm des Landes schlägt sich in einem Rückgang der Vollzeit-äquivalente (vgl. *i-Punkt*) von 514 nieder. Zwischen den einzelnen Beschäftigungsbereichen hat sich 2004 eine Verschiebung von den Landesbehörden und Gerichten mit einem



Auf der Basis des Gesetzes über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz FPStatG)¹ werden jährlich zum Stichtag 30. Juni alle Beschäftigten, die in einem Arbeits- oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis im öffentlichen Bereich stehen, das heißt im unmittelbaren und mittelbaren Dienst sowie bei den rechtlich selbstständigen Unternehmen und Krankenhäusern, die überwiegend in Bundes-, Landes- oder Kommunalbesitz sind, ermittelt. Zu den Erhebungsmerkmalen zählen hierbei unter anderem das Geburtsjahr, das Geschlecht, aber auch die Besoldungs- und Vergütungsstruktur sowie Art und Umfang des Beschäftigungsverhältnisses. Dabei wurden im Rahmen der Personalstandstatistik 2004 neben den Teilzeitbeschäftigten T1 und T2 auch die Beschäftigten in Altersteilzeit sowie die geringfügig Beschäftigten² (T3) berücksichtigt.

¹ Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. März 2000 (BGBl. I S. 206 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1860) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534).

² Geringfügig Beschäftigte: Alleinbeschäftigungen mit einem Monatsgehalt von insgesamt und regelmäßig nicht mehr als 400 Euro.

Jeanette Steinwinter ist Arbeitsgruppenleiterin im Referat „Öffentliche Finanz- und Personalwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.

¹ Die Personalausgaben beinhalten auch die Versorgungsausgaben (Ruhegehalt, Witwen-/Witwergeld sowie Wai-sengeld) einschließlich Beihilfen (Geldzahlungen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen) sowie andere Aufwendungen.

² Zu den Beschäftigten des unmittelbaren öffentlichen Dienstes zählen alle Beschäftigten der Behörden, Gerichte und Einrichtungen (einschließlich der rechtlich unselbstständigen Unternehmen) des Bundes, des Landes, der Gemeinden und der Gemeindeverbände sowie der kommunalen Zweckverbände.

³ Zum mittelbaren öffentlichen Dienst zählen die Beschäftigten der Bundesanstalt für Arbeit, der Deutschen Bundesbank, der Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes bzw. der Länder und der Anstalten, Körperschaften und Stiftungen mit Dienstherrenfähigkeit unter Aufsicht des Bundes bzw. der Länder.

T1 Personal im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg am 30. Juni 2004 nach Beschäftigungsbereichen

Beschäftigungsbereich Aufgabenbereich	Beschäftigte	Vergleich 2004 gegenüber 2003	
	30. Juni 2004	Anzahl	%
Öffentlicher Dienst insgesamt	592 214	- 11 949	- 2,0
Unmittelbarer öffentlicher Dienst	514 879	- 9 728	- 1,9
Land	263 836	+ 80	-
Landesbehörden (einschließlich Gerichte)	250 867	- 6 207	- 2,4
Rechtlich unselbstständige Unternehmen	12 969	+ 6 287	+ 94,1
Gemeinden/Gemeindeverbände	202 534	- 10 158	- 4,8
Verwaltung	153 966	- 2 948	- 1,9
Rechtlich unselbstständige Unternehmen	14 148	+ 430	+ 3,1
Krankenhäuser	34 420	- 7 640	- 18,2
Kommunale Zweckverbände	6 562	+ 101	+ 1,6
mit kameralistischem Rechnungswesen	3 502	+ 81	+ 2,4
mit kaufmännischem Rechnungswesen	2 974	+ 22	+ 0,7
Krankenhäuser	86	- 2	- 2,3
Bundesdienst	41 947	+ 249	+ 0,6
Mittelbarer öffentlicher Dienst	77 335	- 2 221	- 2,8
Mittelbarer Landesdienst	55 839	- 843	- 1,5
Sozialversicherungsträger	18 618	- 230	- 1,2
Anstalten, Körperschaften	37 221	- 613	- 1,6
darunter			
Unikliniken – Anstalten des öffentlichen Rechts	28 540	- 885	- 3,0
Mittlerer Bundesdienst	21 496	- 1 378	- 6,0
Nachrichtlich:			
Rechtlich selbstständige Unternehmen	37 806	- 17 116	- 31,2
Rechtlich selbstständige Krankenhäuser	33 431	+ 6 608	+ 24,6

Minus von 6 200 zu den rechtlich unselbstständigen Eigenbetrieben (§ 26 LHO-Betriebe) mit einem Plus von 6 290 Beschäftigten ergeben. Dies rührt insbesondere aus der Umwandlung der staatlichen Vermögen und Hochbauverwaltungen des Landes bzw. des Bundes sowie der Universität Heidelberg in einen § 26 LHO-Betrieb.

Jeder vierte Landesbedienstete älter als 50 Jahre

Die Altersstruktur der Beschäftigten dient nicht nur dem Personalmanagement, sondern gibt auch Aufschluss über die zu erwartenden Haushaltsbelastungen durch zukünftige Versorgungsempfänger. Insgesamt betragen die Versorgungsausgaben⁴ des Landes im Jahr 2005 rund 2,8 Mrd. Euro. Die Altersstruktur der Landesbediensteten zeigt (*Schaubild*), wie sich die Versorgungsausgaben im Landeshaushalt künftig niederschlagen werden. Bis 1999 waren jährlich durchschnittlich 1 000 zusätzliche Versorgungsempfänger zu verzeichnen, in den Jahren 2000 bis 2003 durchschnittlich 2 000 und seit 2004 etwa 3 000. Besonders deutlich wird die zu erwartende Steigerung der Versorgungsfälle durch die Altersstruktur der Landesbediensteten. Es waren 2004:

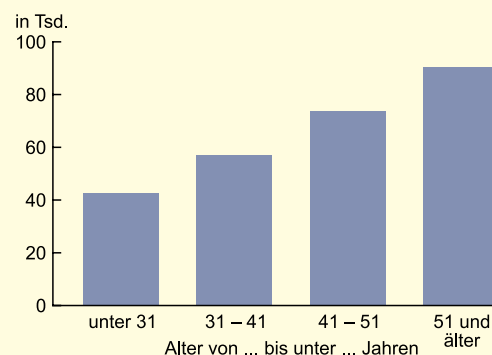
⁴ Einschließlich Beihilfen, jedoch ohne Versorgungsempfänger nach beamtenrechtlichen Grundsätzen.

16 % unter 31 Jahre,
22 % zwischen 31- bis 41 Jahre,
28 % zwischen 41- bis 51 Jahre,
34 % über 51-Jährige.

Personalarückgang im kommunalen Bereich

Von den fast 210 000 Beschäftigten des kommunalen Bereichs waren 97 % bei Gemeinden und Gemeindeverbänden und 3 % bei den kommunalen Zweckverbänden beschäftigt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der kommunalen Bediensteten insgesamt um gut 10 000 zurückgegangen. Dabei waren die einzelnen Bereiche unterschiedlich betroffen. Die Gemeindeverwaltungen meldeten einen Rückgang von fast 3 000 Beschäftigten. Die Gründe hierfür waren vielfältig. Es wurden Stellenabbauprogramme umgesetzt, Aufgaben in Eigenbetriebe verlagert oder Vollzeitstellen in Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse umgewandelt. So stieg im Laufe eines Jahres (Juni 2003 bis Juni 2004) die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten um 1 200 Personen, während die der Vollzeitbeschäftigten um 4 150 zurückging; per saldo waren das - 3 520 Vollzeitäquivalente (*vgl. i-Punkt und Tabelle 2*).

Bei den rechtlich *unselbstständigen* Unternehmen stieg die Zahl der Beschäftigten um 430 auf 14 150 Beschäftigte (+ 3 %). In den kommunalen Krankenhäusern reduzierte sich – rechnerisch – die Beschäftigtenzahl um 7 640 Personen auf 34 420 Beschäftigte. Dies ist fast ausschließlich auf Änderungen der Rechtsform zurückzuführen; etliche städtische bzw. Kreis-kliniken wurden in rechtlich *selbstständige* Krankenhäuser (GmbH) umgewandelt. In Letzteren stieg die Zahl der Beschäftigten im Laufe des Berichtsjahres um 6 600.

S Beschäftigte des Landes Baden-Württemberg nach Altersgruppen am 30. Juni 2004


Weitere Informationsquellen

Wie die aktuelle Diskussion zeigt, wird die Zukunft des öffentlichen Dienstes, auch wegen der angespannten Finanzlage der öffentlichen Haushalte, weiterhin von Sparmaßnahmen, Stelleneinsparungen und Auslagerungen von Aufgaben und Einrichtungen gekennzeichnet sein.

Neben der Personalstandstatistik stellt insbesondere die Finanzstatistik (Personalausgaben) dazu eine wichtige Informationsquelle für das Parlament, die Regierung, die Verwaltung und die Öffentlichkeit bezüglich der grundlegenden Überlegungen und Planungen zukünftiger Spar- und Reformmaßnahmen sowie zur Beurteilung der bisherigen Maßnahmen in dieser Richtung dar. Ergänzend hierzu können die Ergebnisse der Versorgungsempfängerstatistik zur Berechnung der zukünftigen Entwicklung der Versorgungsberechtigten und der daraus resultierenden finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte herangezogen werden. Somit bietet die amtliche Statistik eine umfassende Daten-

T2 Vollzeitäquivalente im unmittelbaren öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg am 30. Juni 2004 nach Beschäftigungsbereichen

Beschäftigungsbereich	Beschäftigte in VZÄ 30. Juni 2004	Veränderung 2004 gegenüber 2003	
		Anzahl	%
Unmittelbarer öffentlicher Dienst ¹⁾	397 567	- 10 396	- 2,5
Land	230 973	- 514	- 0,2
Landesbehörden (einschließlich Gerichte)	219 708	- 5 627	- 2,5
Rechtlich unselbstständige Unternehmen	11 265	+ 5 113	+ 83,1
Gemeinden/Gemeindeverbände	166 594	- 9 882	- 5,6
Verwaltung	125 536	- 3 520	- 2,7
Rechtlich unselbstständige Unternehmen	12 510	+ 324	+ 2,7
Krankenhäuser	28 548	- 6 686	- 19,0

1) Ohne die VZÄ der Bundesbediensteten in Baden-Württemberg.

grundlage für eine entsprechende Personal-, Finanz- und Haushaltsplanung im öffentlichen Bereich.⁵ ■

Weitere Auskünfte erteilt
Jeanette Steinwinter, Telefon 0711/641-2952
E-Mail: Jeanette.Steinwinter@stala.bwl.de

⁵ Die Ergebnisse der Personalstandstatistik 2004 für Baden-Württemberg können in Form des Statistischen Berichts in tiefer gegliederter Darstellung bezogen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit ausgewählte Daten für das Land und die Gemeinden über die Datenbank des Landesinformationssystems des Statistischen Landesamtes sowie über das Internet abzurufen.

kurz notiert ...

Einnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg 2005 um fast 6 % gestiegen

Die bereinigten Einnahmen der Gemeinden/Gemeindeverbände (Gv.) in Baden-Württemberg 2005 sind gegenüber dem Vorjahr um 5,7 % auf 22,3 Mrd. Euro gestiegen.

Ein Großteil des Anstiegs ist Folge der Verwaltungsstrukturreform. So ist bei den von der Verwaltungsreform stark betroffenen Landkreisen ein Plus von 54,8 % auf 3,5 Mrd. Euro und bei den Stadtkreisen von 3,7 % auf 5,3 Mrd. Euro zu verzeichnen. Bei den kreisangehörigen Gemeinden beträgt der Zuwachs dagegen nur 1,2 % auf 13,4 Mrd. Euro.

Die Einnahmen für die laufende Rechnung der Gemeinden/Gv. lagen 2005 mit rund 20 Mrd. Euro um 6,2 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Die Steuereinnahmen übertrafen den Vorjahreszeitraum (netto, also nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) mit 8,8 Mrd. Euro um 2 %. Die Gewerbesteuereinnahmen (netto)

erhöhten sich um 4,5 % auf 3,7 Mrd. Euro. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer trug mit 3,3 Mrd. Euro zum Steueraufkommen bei (- 0,9 %). Durch die Neuordnung der Sozialleistungen im Zusammenhang mit „Hartz IV“ flossen den Gemeinden/Gv. erheblich höhere Erstattungen und Zuweisungen vom Land (und Bund) zu.

Die Einnahmen der Kapitalrechnung erhöhten sich um 2,3 % auf 2,3 Mrd. Euro. Davon entfielen auf die Einnahmen aus der Veräußerung des Anlagevermögens 1,0 Mrd. Euro (+ 6,7 %). Aus Beteiligungen und Kapitaleinlagen flossen den Gemeinden 0,2 Mrd. Euro zu (+ 41,7 %). An Zuweisungen des Landes für Investitionen verbuchten die Kommunen 0,6 Mrd. Euro (- 2,6 %).

Hinweis: Bei dieser gesamtwirtschaftlichen Darstellung der kommunalen Finanzen werden die haushaltstechnischen Verrechnungen, Zahlungen von gleicher Ebene und kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben herausgerechnet. ■